

Volk- & Anzeigebblatt.

Nro. 69. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die Abhaltige Zeile od. deren Raum
6 Pf. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag den 17. Juni 1879.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Nachstehende fremdenpolizeiliche Vorschriften werden zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß wer denselben zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft wird.

a) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des Uebernachtenden angegeben sein muß.

Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.

b) Neuanziehende Personen sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen — mögen sie derselben als Bürger oder Beisitzer angehören oder nicht — innerhalb 8 Tagen von dem Tage ihres Anzugs an schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

c) Personen, welche Wohnungen, Wohngeleise oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, Diejenigen, welche sie in Miete nehmen, innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

d) Dienstherrschaften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Diensteantritt (und nicht erst innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Probezeit) der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Den 13. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt Zent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 Personen unter 21 Jahren in einem gewerblichen Geschäfte nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen.

Wer diesen Bestimmungen zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 13. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt Zent.

Bekanntmachung.

Da es immer wieder vorkommt, daß mit Dungwägen und Gullenfässern durch die Märkte gefahren wird, so wird wiederholt bekannt gemacht, daß das Fahren mit Dungwägen und Gullenfässern an den Jahrmärkten den ganzen Tag und an den Wochenmärkten Vormittags verboten ist.

Uebertretungen dieses Verbots müßten empfindlich bestraft werden.

Winnenden, den 13. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt Zent.

Oberamt Waiblingen.

Gemeinde Baach.

Jagd-Verpachtung.

Samstag den 21. Juni 1879 wird das Jagdrecht auf hiesiger Markung auf 3 Jahre im hiesigen Rathhauszimmer Morgens 8 Uhr im Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Baach, den 16. Juni 1879.

Gemeinderath.

Winnenden.

Ein Aidenboden wird zu pachten gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.

Geschäfts-Anzeige und Empfehlung.

Ich mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebnste Anzeige, daß ich von heute an mein Geschäft selbstständig betreibe und empfehle mich in allen Arten von Bauarbeiten, sowie Grabdenkmälern und Grabeinfassungen und sichere pünktlichste und billigste Ausführung zu. Um geneigten Zuspruch bittet

Ferdinand Büßler,
Steinhauer.

Revier Unterweiffach.

Holz = Verkäufe.

Am Freitag den 20. d. Mts. Morgens 9 Uhr im Löwen in Oberbrüden aus dem Kohlhan, Abth. Kälterbrunnen: 2 Eichen mit 2,5 Fm., 2 Erlen mit 1 Fm., 5 Nm. eichene Prügel und Anbruch, 53 Nm. buchene Scheiter, 187 Nm. dto. Prü-



gel und Anbruch, 71 Nm. birchene, erlene, aspene und Nadelholzprügel und Anbruch; aus der Abth. Mangoldshölzle: 1 Eiche mit 1 Fm.

Am Samstag den 21. d. Mts. aus Teufelshalde und Bruch, Abth. Sandklinge, Alterhan, Holzklänge, Käsbronnen, Käsühhl und Benzwiesenwald: 4 Eichen worunter 2 Hackblöcke mit 2 Fm., 2 Kirschbäume mit 0,8 Fm., 20 Nadelholz-Derbstangen, 4550 dto. Reisstangen; 1 Nm. eichen Anbruch, 74 Nm. buchene Scheiter, Prügel und Anbruch, 2 Nm. erlene Prügel, 1 Nm. Nadelholzscheiter, 22 Nm. dto. Prügel, 1900 buchene, 2090 erlene, gemischte und Nadelholzwellen, 1 Fuder Nadelstreu. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Thor.

Reichenberg, den 13. Juni 1879.

K. Forstamt

Bechtner.

Winnenden.

Johann Friedrich Fischer, gew. Landjäger hier bringt nächsten

Donnerstag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause im Aufstreich zum Verkauf:

10 Ar 53 Dm. Baumacker im untern Lauch,

4 Ar 75 Dm. Acker im Hambach oder Weißklinge, angekauft zu 200 M

und 7 Ar 81 Dm. Acker im Seizensbrunnen, angekauft zu 215 fl.

Hiezu sind Liebhaber eingeladen.

Den 16. Juni 1879.

Rathschreiberei.

Winnenden.

Gut gemästetes

Hammeifisch
empfehl

C. Schmalzried.

Winnenden.

Beste Deutsche Borax-Präparate,
sogenannter Patent Stärke Glanz, verleiht
der Wäsche als Zusatz zur Stärke schönsten
Glanz, elastische Steife und blendende
Weisse, empfiehlt

Karl Schäfer, Seifensieder.

Bleich - Soda,

übertrifft bei allen Reinigungszwecken die
Soda durch raschere und gründlichere Wir-
kung, empfiehlt

Karl Schäfer, Seifensieder.

Crème,

eine Schmiere für sämtliche matten Leder-
sorten, hat sich seit Jahren als das einzige
Mittel bewährt, dem Leder, durch Lagern,
Schmutz oder Rasse schlecht geworden,
wieder seine frühere Farbe und Weichheit
zu geben, empfiehlt

Karl Schäfer, Seifensieder.

Winnenden.

Die Stallungen im Stern können
jeden Tag eingestreut werden.

G. Ziegler, z. Stern.

Winnenden.

Eine größere Anzahl

Sommerjuppen

verkauft zu herabgesetzten Preisen, ebenso

Stroh hüte.

W. Gross.

Winnenden.

Den Grasertrag von 3 Viertel Baum-
gut im Waiblingerberg und 1/2 Morgen im
Kleinfeldle hat zu verkaufen.


Zwink, Schlosser.

Winnenden.

1 1/2 Viertel Klee in Bürgerstücklen ver-
kauft

W. Mayer, Schreiner.

Höfen.

 Unterzeichneter hat sehr schöne
schwarze junge Spitzerbunde
(gute Race) zu verkaufen.

David Fischer.

Winnenden.

1/2 Viertel Gras und hohen Klee in der
Seehalde hat zu verpachten.

Ernstine Höllwarth,
wohnhaft bei W. Wobmann.

Winnenden.

Den Grasertrag von 1 1/2 Brtl. im
Stöckach hat zu verkaufen.

Christoph Lämmles Wittwe.

Soeben ist erschienen:

Humor verloren, Alles verloren!

Reichhaltigste Anekdotensammlung. Zur Unter-
haltung für lachlustige Leute. Zehn Hefte, mehr
als fünfhundert Anekdoten enthaltend. Preis für
alle zehn Hefte 80 Pfg. (Gegen 90 Pfg. in
Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.)

Verlag der Körner'schen Buchhandlung
in Erfurt.

Winnenden.

Ein Hausantheil

mit Wohnung und Laden ist um billigen
Preis zu verkaufen.

Zu erfragen bei der Redaktion.

[Winnenden.]

Das Gras mit hohen Klee vermischt von
3/4 Morgen Baumgut nächst der Stadt,
sowie das Gras von 1/2 Morgen Baumgut
im Breimärde oder Waiblingerberg verkauft
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Den Grasertrag von 1 Viertel Baum-
gut bei der Stöckachfelder verkauft.

G. Siller.

Winnenden.

Georg Schneider verkauft das
Heugras von einem Viertel Baumgut bei
der Gänsebrücke.

Winnenden.

Einen noch guten Leiterwagen hat
aus Auftrag sehr billig zu verkaufen.

Schlagenhauff, z. Schwanen.

Winnenden.

Das Gras von 1 1/2 Viertel Baumacker
in der Seehalde verkauft

Oberlehrer Widmann.

Milch - Lieferung.

Einem tüchtigen Abnehmer in Winnen-
den könnte jeden Morgen süsse Milch
geliefert werden.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Den Grasertrag von 1 Viertel Baum-
gut in der Seehalde hat auf den ganzen
Sommer aus Auftrag zu verpachten.

Christ. Ziegler.

Winnenden.

Den Grasertrag von meinem Baumgut
im Kleinfeldle und ein halb Viertel am
Leutenbacher See verpachtet auf diesen
Sommer.

Thomas Mayer, Schreiner.

Allen,

welche an Beschwerden der Athmungs-Organ,
Brust oder Lunge leiden, kann das illustrierte Buch:

Die Brust- und

Lungenkrankheiten

mit Recht als ein bewährter Rathgeber empfohlen
werden. Die in diesem vorz. Buche *) enthaltenen
Rathschläge beruhen auf langjähr. Erfahrungen,
sind leicht zu befolgen und haben sehr vielen Leiden-
den die ersehnte Heilung selbst da noch verschafft,
wo jede Hoffnung aufgegeben war; veräume daher
Niemand, sich rechtzeitig dasselbe anzuschaffen. Einen
ausführlichen, zahlreiche Krankenberichte enthal-
tenden Prospect sendet auf Wunsch vorher gratis und
franco Ch. Hohenleitner, Leipzig und Basel.

Preis 50 Pf., vorrätig in V. Vosshoyer's
Buchhandl. in Cannstatt, welche dasselbe gegen 60 Pf.
in Briefm. franco versendet.

denen die gute Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegt, ferner Kinder-
Eltern, gärtnerinnen, Erzieherinnen, und Kindergartenfreunde sollten
sich umgehend Prospect kommen lassen über Georgens' Mutter- und
Kindergartenbuch, welcher gratis und franco versandt wird vom
Central-Verlag von Unterrichts- und Beschäftigungsmaterial
(Dr. Richter) in Leipzig.

Die Württembergische Landeszeitung

ist das einzige Blatt des Königreiches, welches mit der Post siebenmal wöchentlich versandt
wird. Bei ihrer großen Reichhaltigkeit darf sie unbedingt als die weitaus billigste Zeitung
Süddeutschlands bezeichnet werden. Vorzügliches Feuilleton, anerkannt gute Stuttgarter Lokalbe-
richterstattung und eine Fülle anregend geschriebener Originalkorrespondenzen aus Württemberg,
Deutschland und dem Ausland. Telegramme, Börsenberichte aus bestinformirten Quellen und
sorgfältig zusammengestellter täglicher Kurzzettel.

Abonnementspreis monatlich nur 50 Pfg.

Als Infertionsorgan kann die Württemb. Landeszeitung bei ihrer von Monat zu
Monat sich steigenden Verbreitung bestens empfohlen werden.

Stuttgarter Handelszeitung.

Organ der Württembergischen Genossenschaftsbanken.

Mit Verlosungsblatt.

Neunter Jahrgang.

Bildet eine Abends 6 Uhr erscheinende besondere Ausgabe der „Württembergischen Landes-
zeitung“, enthält sowohl deren vollständigen Inhalt, als alle wichtigen Handels- und Börsen-
nachrichten und ist mit den neuesten Telegrammen und Kurzdepeschen allen Württembergischen
Blättern um 18 bis 20 Stunden voraus. Wöchentlich eine Verlosungsbeilage, sämtliche
Europäischen Börsenpapiere enthaltend. Unentgeltliche Auskunft in einem besonders eingerichteten
Brieffasten über Finanzangelegenheiten an Abonnenten gegen Einsendung der Abon-
nementsquittung.

Abonnementspreis monatlich 1 M., einschliesslich Postgebühr.

Die Stuttgarter Handelszeitung ist das einzige Württembergische Blatt, welches
sämmliche in Stuttgart nachmittags einlaufenden telegraphischen Course (nicht bloss diejenigen
von 2 oder 3 sogenannten Spielpapieren) noch an demselben Abend veröffentlicht.

Alle in eine der beiden Zeitungen eingerückten Annoncen finden auch in der
anderen unentgeltliche Aufnahme.

Bestellungen auf beide Zeitungen nimmt jede Postanstalt entgegen, für Stuttgart außerdem die
Expedition im „Kleinen Bazar“
Eingang Breitstrasse.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 13. Juni. Der hiesige Magistrat wählte heute einstimmig den Oberbürgermeister v. Forckenbeck zu seinem Vertreter im Herrenhause.

Berlin, 13. Juni. Den Abendzeitungen zufolge ist der Vertrag über die Abtretung der Berlin-Stettiner Eisenbahn an den Staat durch die Mitglieder der Bahndirektion und die Delegirten des Handels- und des Finanzministers heute Mittag im Handelsministerium unterzeichnet worden.

Berlin, 13. Juni. (Die Intervention Deutschlands in Egypten) hat in Frankreich eine ganz besondere Beachtung gefunden. Es gewinnt beinahe den Anschein, als ob die dem Ministerium Waddington nahe stehenden Organe die Sympathien Frankreichs für die Aktion Deutschlands gegenüber der englischen Politik als Trumpf auszuspielen wollen. Der „Temp“ will wissen, die deutsche Regierung werde entschlossen handeln, um den Khedive zum Nachgeben zu zwingen, und werde im Nothfalle eine Panzerflotte in die ägyptischen Gewässer senden. Das „Journal des Débats“ weist darauf hin, daß die Intervention Deutschlands in der ägyptischen Frage allem Anschein nach zum Ziele führen und „über den Widerstand des Khedive und seine Unthätigkeit“ leicht den Sieg davontragen wird. „Man muß auch anerkennen,“ fügt das Blatt hinzu, „daß Deutschland sich auf einen soliden Boden: denjenigen der vor einigen Jahren vom Khedive Europa gegenüber übernommenen Verpflichtungen, gestellt hat. Wenn aber selbst diese Verpflichtungen nicht existirt hätten, so würde Fürst Bismarck für sein Verhalten das unverjährbare Recht der Kapitulationen gehabt haben.“ Das Blatt hebt dann hervor, daß der deutsche Reichskanzler kein anderes Ziel ins Auge gefaßt habe, als den Einfluß Deutschlands zu vermehren und dessen Ansehen zum Nutzen seines Handels und seiner Industrie zu erhöhen. Die Annahme, Deutschland könnte Eroberungsgelüste hegen, wird von den Débats selbst als unbegründet zurückgewiesen. „Niemand denkt das,“ heißt es am Schlusse des Artikels. „Deutschland sucht nur daselbst sein moralisches und kommerzielles Uebergewicht zu schaffen; man weiß es von jedem Eroberungsplane entfernt, deshalb kann es sich Dinge gestatten, welche den Engländern und Franzosen untersagt wären. In Palästina z. B. und nicht weit vom Berge Tabor besitzt Deutschland eine kleine, sehr blühende Kolonie; mehrere hundert Familien sind vor einigen Jahren ausgewandert und haben sich, von religiösen oder philantropischen Gesellschaften unterstützt, an der Küste Syriens, einige Stunden von dem Hafen von Raiffa und der in unserer Kriegsgeschichte berühmten Stadt Saint-Jean-d'Acre festgesetzt. In Beirut, in Jaffa, in Jerusalem und in Egypten haben die Deutschen Schulen und Wohlthätigkeits-Anstalten gegründet. Diejenigen, welche den Orient kennen, wissen zugleich, daß der deutsche Handel daselbst nicht so beschränkt ist, als man glauben könnte. Der letztere bedarf eines Schutzes; das Verhalten des Fürst-Kanzlers beweist aber, daß dieser Schutz jenem nicht mangeln wird.“

New-York, 12. Juni. In der Petroleumfabrik von Warden, Frew u. Co. in Point Breeze unterhalb Philadelphia hat der Blitz eingeschlagen. Die Fabrik ist vollständig verbrannt. Der durch das Feuer angerichtete Schaden wird auf 1/2 Mill. Doll. geschätzt. Die deutsche Bark „F. Kochs“, die italienische Bark „Giuseppe Quants“, ein russischer Schooner, eine österreichische Bark und ein norwegisches Schiff sind auf dem Hudson bei dieser Gelegenheit verbrannt.

Washington, 13. Juni. Eine Versammlung von Senatoren der demokratischen Partei verhandelt über die Silberbill. Wahrscheinlich dürfte die Bill bei dem Senate eingebracht werden. — In Point Breeze ist ein neuer Brand ausgebrochen, welcher weitere Petroleumlager zerstörte.

Württemberg.

Leonberg, 13. Juni. Ein Bubenstück wurde laut der G. und W.-Ztg. dieser Tage von einem Stromer ausgeführt. Die Gemeinde Gerlingen hat die Straße zur Solitude mit Pappeln besetzen lassen und Jedermann freute sich des Wachstums der gesunden Bäumchen. Da kommt ein 29jähriger Schlingel, zieht das Messer und knickt das Leben von 27 Pflanzen, indem er sie theils an- theils abschneidet. Der Bursche wurde indeß in seinem schmähligen Treiben bemerkt, verfolgt, in Bottnang von Landjäger Kümmerle verhaftet und ist nun der Gerichtsbehörde übergeben. Der Thäter ist von Gablenberg.

Ulm, 13. Juni. An einem Horber Bierbrauer wurde kürzlich ein raffinirter Betrug verübt. Ein angeblicher Bierbrauer aus der Rheinpfalz hat sich nämlich dadurch Geld von dem ersteren zu verschaffen gewußt, daß er auf ihm gemachte Anlehen seine anscheinend mit Geldrollen gefüllte Reisetasche als Pfand hergab. Die „Geldrollen“ stellten

sich aber bei näherer Untersuchung als mit Papier umwickelte Eisenstücke von der Größe und dem Gewicht einer 100-Markrolle in Zweimarkstücken heraus. Dieser Betrüger wurde nun heute Mittag auf dem Bahnhof in Neu-Ulm gerade in dem Augenblick, als er nach München abfahren wollte, in der Person des angeblichen Wundarztes Johann Philipp Orth aus Neckerau bei Schwesingen festgenommen. In seinem Besitze befanden sich 10 der obenerwähnten eisernen Rollen; er hat übrigens den Horber Betrug bereits eingestanden. Ob Orth auch hier und mit Erfolg operirte, kann vorerst nicht gesagt werden.

Friedrichshafen, 13. Juni. Gestern früh 7 Uhr ging, laut D. N., in der Nähe von Eriskirch ein mit Holz beladenes Segelschiff unter; die Ladung wurde an das Ufer geschwemmt, die aus 3 Personen bestehende Besatzung, welche sich an dem seichtliegenden Schiff halten konnte, wurde von dem Dampfboot „Stadt Konstanz“ gerettet. Bei ruhiger See wird das Segelboot gehoben und nach dem Hafen geschleppt. — Ein zärtlicher Berliner, der seiner Frau 7 seidene Kleider auf einmal bringen wollte, versuchte gestern den theuren Zoll zu umgehen und erklärte auf dem Zollbureau, daß er nichts Steuerbares habe. Das geübte Auge der Zollbeamten schien jedoch nicht recht zu trauen und bei genauer Untersuchung fanden sich die seidene Stoffe zwischen dem Rock, den Ärmeln u. wohl versteckt. Neben der 10fachen Strafe für die Steuerdefraudation, welche der Erwischte zu zahlen hatte, mußte er auch die Stoffe zurückkaufen, da geschmuggelte Waare nach dem Gesetz konfisziert wird. Er kann mit Recht sagen, wenn er nach Hause kommt, hier bringe ich ein theures Präsent!

Verschiedenes.

In der Kirche St. Roche in Paris fand folgender peinliche Auftritt statt. Ein junges Brautpaar war am Tage vor der Trauung hierher zur Beichte gegangen. Der Bräutigam war mit dem Bekenntnisse seiner Sünden bald fertig; dagegen brachte die Braut wohl eine Stunde im Beichtstuhl zu. Als sie nach erlangter Absolution freudestrahlend in des Geliebten Arme eilen will, weist sie dieser entrüstet mit den Worten zurück: „Ne, Madame, werde ich mich entschließen, eine Frau zu nehmen, die eine volle Stunde zum Bekennen ihrer Sünden braucht!“ — Und er verließ sie zur selbigen Stunde.

Ein Vortheil für den Diener. Als Latour-Maubourg in der Schlacht ein Bein verloren hatte und sein Kammerdiener darüber weinte, tröstete er ihn mit den Worten: „Narr, dir kanns ja nur lieb sein . . . Du hast ja künftig nur einen Stiefel zu putzen.“

Fragen und Antworten: Amalie. Sage mir nur liebe Laura, warum Fräulein Aurora so gern nach dem Monde sieht?

Laura. Mein Gott, einen Mann auf Erden findet sie nicht, drum will sie mit dem Mann im Monde anbinden.

Seebom. Herr Standesbeamte, wie ist es aber nanu mit dem Myrthenkranz?

Standesbeamter. Was geht das mich an. Meinnetwegen kann sich Ihre Braut einen Lorbeerkranz aufsetzen.

Seebom. Det stimmt! Es hat och eene furchtbare Attake gegeben, ehe sie mir rungekriegt hat, ihr zu heirathen. Leider hat sie die Schlacht gewonnen.

Das Kriegsgericht. „Was ist ein Kriegsgericht?“ wurde ein Soldat gefragt. — „Erbsen mit Speck,“ war die Antwort.

Orthographisches (aus dem Protokollbuch eines Schultheißen vom Lande):

Der Gegenstand wird zur Verathung vorgelegt.

Die Grube wurde aufgeföhlt.

Es ist in dem Gesetz hievon nichts gesagt.

Es erscheint N. N. und drekt vor:

Feuilleton.

Das Halsband der Königin von Frankreich.

Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Die Frau von Campan war entsetzt. Böhmer war kein Verrücker mehr; aber er war ein Betrogener, und der Betrug war auf den Namen der Königin verübt.

Sie sagte ihm, er möge sofort nach Versailles zum Baron Breteuil gehen und diesem Alles entdecken.

Der Herr von Breteuil, der gleichfalls früher Gesandter in Wien gewesen, war Staatssekretair und gehörte zu den getreuesten Anhängern der Königin.

Böhmer war nicht zu ihm, sondern zum Cardinal Rohan gegangen. Die Campan aber theilte, wie es ihre Pflicht war, ihr Gespräch mit Böhmer der Königin mit.

Marie Antoinette sah die Sache anders an, als ihre Kammerfrau. Sie glaubte, Böhmer mache ein neues Manöver, um ihr doch noch sein Halsband zu verkaufen. Sie ließ ihn sofort zu sich kommen.

Er kam.

Wie er, redete sie ihn an, davon sprechen könne, ihr etwas verkauft zu haben, das sie doch stets zurückgewiesen habe?

Madame, erwiderte ihr Böhmer, ich war dazu gezwungen, weil ich meine Gläubiger nicht mehr hinhalten konnte.

Was kümmern mich Ihre Gläubiger? sagte die Königin.

Böhmer theilte ihr nun Alles mit, was wir oben erzählt haben.

Er sprach auch wieder von den geheimen Zusammenkünften zwischen der Königin und dem Cardinal, die er schon der Frau von Campan angedeutet hatte. Die Königin fuhr entrüstet auf. Er sei ein Unverschämter, rief sie ihm zu. Aber Böhmer ließ sich nicht irre machen.

Madame, entgegnete er, es ist jetzt keine Zeit mehr zur Verstellung. Haben Sie die Gnade anzuerkennen, daß Sie mein Halsband besitzen, und helfen Sie mir: mein Bankrott muß sonst ausbrechen.

Auch die Königin sah jetzt den Betrug, der dem Juwelier gespielt war: sie sah zugleich mehr, eine furchtbare Intrigue gegen sich selbst.

Sie wandte sich an den Herrn von Breteuil und den ihr ergebenen Abbé von Vermond.

Beide haßten den Cardinal Rohan.

Sie riethen der Königin, alles Mögliche zur Aufdeckung der Intrigue zu thun. Für deren Seele hielten Sie den Cardinal.

Der Herr von Breteuil nahm die Sache in die Hand.

Böhmer und Bassange mußten zunächst ein Memorial aufsetzen, in denen sie erzählten, was zwischen ihnen und dem Cardinal vorgefallen war. Sie fügten eine ihnen von dem Cardinal übergebene Abschrift der von der Königin unterschriebenen Bedingungen über den Kauf des Halsbandes bei, so wie den Originalbrief des Cardinals über die Modalitäten der Zahlung des Kaufpreises.

Dann wurde der König benachrichtigt.

Er beschloß die Verhaftung des Cardinals.

Es war am 12. August 1785.

Am 15. sollte der Cardinal verhaftet werden.

Der Cardinal mußte sich an diesem Tage, in seiner Eigenschaft als Großalmosenier, zu der Messe in der Schloßkapelle zu Versailles einfinden.

Er erschien in seiner Cardinalstracht.

Nach Beendigung des Gottesdienstes ließ der König ihn zu sich befehlen. Bei dem Könige waren die Königin, der Baron Breteuil und als Zeugen einige Hofleute.

Der König fragte sofort den Cardinal:

Sie haben von Böhmer Diamanten gekauft?

Ja, Sire, war die Antwort.

Was haben Sie damit gemacht?

Ich habe geglaubt, sie seien der Königin übergeben worden.

Von wem hatten Sie den Auftrag erhalten?

Von einer Dame der Gräfin La Motte-Valois. Sie hatte mir einen Brief, von der Königin übergeben und ich glaubte, Ihrer Majestät ergeben zu sein indem ich mich Ihrem Auftrage unterzog.

Da nahm die Königin das Wort;

Mein Herr, wie konnten Sie glauben, daß ich, die ich seit acht Jahren kein Wort an Sie gerichtet habe, Sie für eine solche Unterhandlung ausgesucht hätte, und gar durch die Vermittelung einer solchen Frau? Und wen werde ich überreden können, daß ich mit der Sorge für meinen Fuß einen Bischof, einen Großalmosenier von Frankreich, beauftragt hätte?

Der Cardinal konnte nach solchen Worten an der Wahrheit nicht mehr zweifeln.

Ich sehe ein, daß ich grausam betrogen bin. Ich werde das Halsband bezahlen. Die Begierde, Eurer Majestät einen Dienst zu leisten, hat mir die Augen verblendet. Ich sah keinen Betrug. Ich bin untröstlich.

Er nahm darauf aus seinem Portefeuille einen Brief, den er von der Gräfin La Motte-Valois erhalten hatte; er sollte von der Königin geschrieben sein. Die Königin gab darin dem Cardinal den Auftrag, das Halsband von Böhmer für sie zu kaufen; er war wieder, wie jene Contractsbedingungen unterschrieben: „Marie Antoinette de France“ (von Frankreich). Er übergab den Brief dem Könige.

Ludwig XVI. überzeugte sich auf den ersten Blick, daß die Handschrift keine Ähnlichkeit mit der der Königin habe und sagte es dem Cardinal.

Und, fügte er hinzu, wie konnten Sie glauben, daß die Königin so unterschreibe? Jedermann weiß es, daß Königinnen nur mit ihrem Taufnamen unterschreiben.

Ich bin betrogen: sprach noch einmal bestürzt der Cardinal vor sich hin. Ich bin betrogen!

Der König zeigte ihm darauf die Ueberschrift seines Briefes an Böhmer.

Haben Sie einen solchen Brief geschrieben?

Der Cardinal las ihn durch; aber er war völlig verwirrt.

Ich erinnere mich nicht. —

Und wenn man Ihnen das Original Ihrer Unterschrift zeigen würde?

Wenn ich den Brief unterschrieben habe, so ist er richtig.

Der König hatte bisher heftig gesprochen. Der wie ein Vernichteter dastehende Prälat dauerte ihn. In ruhigerem Tone fuhr er fort:

Lösen Sie mir das Räthsel, das hier vorliegt. Ich will Sie nicht schuldig finden; ich wünsche nur Ihre Rechtfertigung. Erklären Sie mir, was Alle Ihre Schritte bei Böhmer bedeuten, diese Versicherungen, diese Billete.

Der Cardinal war blaß geworden; er mußte sich auf ein Möbel stützen, um sich aufrecht zu erhalten. Sire, sagte er ich bin zu verwirrt, um Eurer Majestät in einer Weise antworten zu können.

Erholen sie sich, unterbrach ihn der König. Gehen Sie in mein Cabinet. Sie finden dort Papier Feder und Tinte. Schreiben Sie mir auf, was Sie mir zu sagen haben.

Der Cardinal ging in das Cabinet des Königs.

Er schrieb sein Geständniß nieder, freilich verwirrt genug. Nach sieben Minuten überbrachte er es dem Könige.

Der König las die Schrift.

Er erklärte dann dem Cardinal:

Sie werden arretirt werden.

Sire! rief der Cardinal, ich werde stets den Befehlen Eurer Majestät nachkommen. Ersparen sie mir den Schmerz, in meiner geistlichen Kleidung, im Angesichte des Hofes verhaftet zu werden.

Es muß sein, sagte der König, indem er rasch das Zimmer verließ.

Gleich darauf nähete sich der Herr von Breteuil dem Cardinal:

Mein Herr, im Namen des Königs, folgen Sie mir!

Er übergab ihn dem Major von Argout.

Der Cardinal wurde in die Bastille gebracht.

In seiner Wohnung wurden die Papiere versiegelt.

Aber dies geschah zu spät.

In dem Cabinet des Königs hatte der Cardinal außer seinem Geständnisse, noch etwas Anderes geschrieben, auf ein kleines Stückchen Papier die Worte:

„Ich werde verhaftet. Verbrennen Sie Alles.“

Die Worte waren an seinen Vicar, den Abbé Georgel, gerichtet.

Während der König das Geständniß las, war der Cardinal, ohne daß man auf ihn achtete, an die Thür des Gemaches getreten. Vor der Thür stand sein Heibuch. Der Cardinal spielte ihm unbemerkt zugleich mit einem Wink, das Billet in die Hand.

Der Diener jagte mit verhängten Zügeln nach Paris zu dem Hôtel des Cardinals. Als er es erreicht hatte, stürzte das Pferd unter ihm zusammen. Aber der Abbé Georgel hatte Mühe, alle Papiere des Cardinals zu verbrennen, die diesen irgendwie hätte compromittiren können.

Dem weiteren Verfahren war dadurch das Licht entzogen, mit dessen Hilfe allein die volle Wahrheit in einer Angelegenheit hätte ermittelt werden können, die nun niemals völlig aufgeklärt ist.

Bei der Haussuchung, die am andern Tage in der Wohnung des Cardinals gehalten wurde, fand sich nur noch ein einziges kleines loses Zettelchen in einer Schublade, in der es übersehen sein mußte. Es war eine Notiz, lautend:

„Heute, 3. August, war B. bei der Frau von Campan gewesen, die ihm gesagt hatte, die Königin habe niemals sein Halsband erhalten und er sei betrogen.“

Es war von der Hand des Cardinals geschrieben. Daß dieser den Umstand sofort am 3. August niedergeschrieben hatte, schien zu bezeugen, daß er in der Sache ein betrogener war. Die Thatfache hatte ihn frappirt.

Am Hofe war man von vornherein anderer Ansicht gewesen, namentlich auch die Königin selbst.

Marie Antoinette hatte viele Feinde in Paris, die sie in ganz Frankreich verhaft zu machen versucht hatten und noch immer versuchten.

Ihre erste und böshafte Feindin war die Maitresse Ludwigs XV. jene du Barry gewesen. Wir haben schon oben davon gesprochen. Das schlechte Weib verleumdete die schöne junge Dauphine, wo sie konnte. Nach dem Tode Ludwigs XV. konnte sie es nicht mehr. Sie wurde in die Bastille geworfen und ihr der Prozeß gemacht; sie wurde zum Tode verurtheilt und zur Verbannung begnadigt. Aber ihre Verleumdungen hatten in dem lasterhaften und scandallüchtigen Paris, zumal gegen die Fremde, die Deutsche, einmal Wurzel gefaßt. Marie Antoinette hatte, man kann es nicht leugnen, durch ihr Benehmen der Verleumdung nur gar zu oft Nahrung gegeben. War sie nicht auch gerabegut leichtfertig, was selbst von unparteiischer Seite behauptet wird, so war sie doch in hohem Grade unvorsichtig, in manchen Dingen leichtsinnig und besonders suchte sie die steife französische Hofetikette nicht nur von sich abzuwehren, sondern noch mehr und noch lieber lächerlich zu machen. Das am wenigsten wurde der jungen, schönen und lebenslustigen Königin verziehen, und je unschuldiger sie sein mochte, desto mehr wurden nun eben ihre Jugend, ihre Schönheit und ihre Lebenslust, ja ihre Tugend selbst darum zu Verbrechen gemacht, daß sie jene Schranken von sich geworfen hatte, hinter der das Laster sich als Tugend verbergen konnte.

Um den Verleumdungen einen allgemeineren und wirksameren Eingang in das Volk zu verschaffen, war die Königin zugleich als eine unsinnige Verschwenderin dargestellt, die den Werth des Geldes nicht kenne, die den König zu den ungeheuersten Ausgaben verleite, für deren Vergnügungen, Feste und Staat unnütz Millionen weggeworfen würden und die das französische Volk aussauge.

Marie Antoinette hatte das Alles zum öfteren gehört; sie hatte zu spät darauf geachtet, zu spät auch sich eingeschränkt.

Da entdeckte man jetzt auf einmal einen Betrug, bei dem es sich um jene ungeheure Summe von mehr als anderthalb Millionen Franks für einen einzigen Schmutz, für ein Spielzeug handelte, in dem der Name der Königin verwickelt war, durch den dieser Name schon bloß deshalb, weil er dabei genannt wurde, nothwendig im hohem Grade compromittirt werden mußte.

(Fortsetzung folgt.)